

Informationstechnische Betreuung der Kärntner Pflichtschulen

IT-Pflichtenheft – Internetprovider im KSN

Technische Richtlinien KSN 2020/21

Die Einhaltung der Vorgaben, die im KSN-Pflichtenheft festgelegt sind, ist Voraussetzung für den Anspruch auf KSN-Support.

Die jeweils aktuelle Version finden Sie als PDF-Download auf der KSN-Homepage (www.ksn.at).

Gültigkeit seit 01.09.2020

Das Projekt „Kärntner Schulnetz“ (KSN) stellt allen Kärntner Pflichtschulen eine betreute Vernetzung von EDV-Anlagen für pädagogische Zwecke, sowie für die Aufgaben der Schulverwaltung bereit. Die Betreuung erfolgt durch IT-Betreuer des Landes und kann von den teilnehmenden Schulen im Rahmen der vorgesehenen Leitungen und Bedingungen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen des KSN werden insbesondere in der Verwaltung auch zentrale Dienste bereitgestellt, welche sensible Daten speichern. Dies führt zu besonderen Auflagen im Bereich der Datensicherheit durch den Dienstgeber. Voraussetzung für die Teilnahme am KSN und die Zusammenarbeit mit der IT-Betreuung ist die Einhaltung definierter technischer Standards bei der Ausstattung von Hard- und Software, sowie bei der Wahl des Netzproviders. Die Erfüllung der daraus resultierenden Pflichtenhefte stellt die Grundlage für die IT-Betreuung sowie die Teilnahme am KSN dar. In diesem Sinne müssen für den Betrieb von Intranet- bzw. Internetzugängen in Schulen folgende Standards eingehalten werden:

Schulnetz mit IT-Betreuung

1. einheitliches IP-Schema aller vernetzten Schulen mit je zwei getrennten Subnetzen (Pädagogik und Verwaltung) und ausreichend dimensionierten und unterscheidbaren Adressbereichen pro Standort
2. Router am Standort (Konfiguration und Wartung durch Provider), VLAN-Unterstützung, QoS, LAN-Anschluss
3. Domainservice für Schuldomain (ksn.at); Erstellung und Wartung von DNS-Records
4. Ausreichend dimensionierter Webspace mit den, von der Schule benötigten Diensten
5. Emails-service in ausreichender Anzahl an Postfächern (POP3, IMAP, SMTP, Webmail), ausreichender Mailspeicher, Virenprüfung für ein- und ausgehende Emails am Server
6. Zugriff auf zentrale Dienste des AKL (Schulverwaltung)
7. Bereitstellung eines zentralen Servers für gemeinsam genutzte Dienste durch die Schulen (z.B.: KMS, NTP, WSUS, RDP für standortübergreifende Fernwartung) bzw. Zugriff auf einen bestehenden Server mit den benötigten Diensten im KSN
8. Internetanbindung mit Contentfilter (Wartung durch Provider) Freischaltung, bzw. Sperrung von URLs auf Wunsch
9. zentrale (für alle vernetzten Standorte) oder dezentrale (pro Standort) vom Provider betriebene Firewall. Bei Betrieb einer zentralen Firewall muss der Querverkehr zwischen den Standorten optional (de)aktivierbar sein.
10. gleichzeitiger Zugriff auf alle vernetzten Standorte mittels VPN zum Zweck der Fernwartung unter Verwendung definierbarer Ports aus dem Internet und dem Netz des Providers
11. Support: telefonisch und Email

Die vom Schulerhalter angekauften Endgeräte dürfen nur von den IT-Betreuern an einen gesicherten und gefilterten Internetanschluss angebunden und betreut werden.

Internetzugang ohne IT-Betreuung

Für freie Internetanschlüsse liegt die Verantwortung bei technischen und rechtlichen Problemen und Schwierigkeiten im vollen Umfang bei der jeweiligen Schulleitung. Dies gilt insbesondere für angeschlossene WLAN-Segmente und Endgeräte im Schulgebäude falls diese Internetzugänge ohne Contentfilter betrieben werden. Nicht über das KSN realisierte Internetanschlüsse bedürfen eines Schulforumsbeschlusses und sind den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und dem Lehrpersonal zur Kenntnis zu bringen.

Endgeräte, die mit freien Internetzugängen versorgt werden, sind vom betreuten Schulnetz (KSN) zu trennen und haben keinen Anspruch auf IT-Betreuung des Landes.